

Absender:

Posteingang RPA:

Antrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Hergisdorf

Vollständigkeitserklärung

Der Hauptverwaltungsbeamte erklärt gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz folgendes:

I. Aktenübergabe und Ansprechpartner

Die Jahresabschlussunterlagen gemäß § 108 GO LSA / § 118 KVG LSA stehen unter Berücksichtigung von Erleichterungen gem. RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Prüfung bereit.

Die nachfolgend benannten Bediensteten habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben.

Name Janka Würzberg Funktion Sachbearbeiterin Finanzen

Name Vera Conrad Funktion Kassenleiterin

Name Kerstin Schad Funktion Anlagenbuchhalterin

II. Inventur, Buchführung und Zahlungsabwicklung

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) wird unter Einhaltung der in Sachsen-Anhalt geltenden Vorschriften sichergestellt.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt (zahlungsbegründende Unterlagen).

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere auch Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung.

Außer den im Jahresabschluss erfassten Geld-, Geldanlage- und Kreditkonten bestehen für die zu prüfende Kommune

- keine weiteren Konten
- bestehen Konten, die nicht als liquide Mittel im Jahresabschluss erfasst sind.

III. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde unter Einhaltung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Regelungen unter Nutzung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung gem. RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 Pkt.1 Bst. a – g nach bestem Wissen aufgestellt.

Er enthält alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, ungewissen Verbindlichkeiten, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und alle erforderlichen Angaben.

Unter Bezug auf den RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 Pkt.1 Bst. h

- werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss dokumentiert.
- sind dem Jahresabschluss ein Anhang sowie ein Rechenschaftsbericht beigefügt, die in komprimierter Form wesentliche Positionen und Entwicklungen darstellen.

Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Handlungen, die das Vermögen beschädigt haben (Unterschlagung), sind nicht bekannt bzw. werden in der Anlage zur Vollständigkeitserklärung erläutert.

Verträge, welche nicht bilanziert wurden, jedoch für die Beurteilung der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher finanzieller Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden zum Bilanzstichtag nicht bzw. werden in der Anlage zur Vollständigkeitserklärung einschl. ihrer Auswirkungen aufgeführt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage relevant sind, lagen am Bilanzstichtag nicht vor bzw. in der Anlage zu dieser Erklärung dokumentiert.

Soweit stichtagsbezogen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Derivaten, Verlustübernahmeverträgen etc. Bestand hatten, sind sie in der Bilanz als solche ersichtlich. In der Verbindlichkeitenübersicht sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

Es ist bekannt, dass für die Prüfung des Jahresabschlusses eine Aufwandserstattung auf Grundlage von § 138 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 11 der vom Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz am 01.10.2007 beschlossenen Rechnungsprüfungsordnung erhoben wird.

Helbra, den 26.09.2023

Ort, Datum


.....
Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter

Anlagen